

Vorlage Nr. BV/034/2022
Bearbeitet von: Weinerth, Isa
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle:



Vorlage für: Technischer Ausschuss 08.02.2022

Betreff:

Landschaftsschutz und Biotopverbundplanung
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung einer Biotopverbundplanung.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	08.02.2022	Vorberatung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan für 2023 einplanen
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zusammenhang mit der verstärkten Freizeitnutzung steht die Sicherung der wertvollen Biotopbestände der Streuobstwiesen durch eine naturschutzrechtliche Unterschutzstellung des Gebietes zwischen Malsch und Waldprechtsweier.

Die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet kann von der Gemeinde beantragt werden – eine Bewertung der Schutzwürdigkeit würde dann vom Landratsamt durchgeführt werden. Dazu werden vegetationskundliche Erhebungen notwendig. Für das Verfahren sind etwa zwei Jahre anzusetzen. Allerdings hat das Landratsamt durch die vom Umweltministerium forcierte Bearbeitung der FFH-Verlustflächen längerfristig keine personellen Kapazitäten mehr frei.

Es bleibt somit nur der im Baurecht verankerte Schutz des Außenbereichs.

Eine Biotopverbundplanung liefert nicht diese Rechtsverbindlichkeit, ist aber für die Sicherung und Weiterentwicklung der Biodiversität von großer Bedeutung und wird entsprechend hoch gefördert. Sie hat vor allem als fachliche Grundlage für geeignete Kompensationsmaßnahmen Belang und könnte der Maßnahmenplanung für die Wiedervernässung des Bruchs nützen.

Herr Erbe vom Landschaftserhaltungsverband stellt die Biotopverbundplanung im Detail vor.

Anlagen:

LEV Landkreis Karlsruhe - Information Biotopverbundplanung für Kommunen